

2534/J XXI.GP  
Eingelangt am: 06.06.2001

## ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend „Rechtsberatung in Gemeinden/Städten“**

Im Zuge der Diskussion um die Reform der Gerichtsorganisation (z.B. Auflassung von Bezirksgerichten) sowie auch der Zivilverfahrensnovelle, wurde von Ihnen in der Öffentlichkeit vorerst die Auffassung vertreten, dass Rechtsberatungen in bestimmten Gemeinden, aber auch in allen Landeshauptstädten in Zukunft durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) auf Basis dessen „Stützpunktkonzeptes durchgeführt werden sollen. In der Folge stellten Sie diese Rechtsberatung auch anderen Beratungseinrichtungen, zusätzlich auch den Rechtsanwälten und Notaren in Aussicht. Dabei wurde u.a. von einem „Bürgerservice“ gesprochen. Im Gegensatz zum „Stützpunktkonzept des VKI“ sieht das „Bürgerservicekonzept“ Konsumenten - und Rechtsberatungen in allen Gemeinden vor.

Nach letzten Informationen soll allerdings eine Rechtsberatung nur in den Gemeinden erfolgen, wo Bezirksgericht aufgelassen werden. Die Beratung soll von Anwälten und Notaren vorgenommen werden, wobei zur Zeit durch das Ministerium sogar ein Selbstbehalt für Rechtssuchende geprüft wird. Rechtsanwälte und Notare sollen für diese Tätigkeit einen Kostenersatz durch die öffentliche Hand erhalten. Unklar ist aufgrund dieser unterschiedlichen Meldungen, was tatsächlich seitens des BMJ tatsächlich geplant ist.

Sie beabsichtigen jedenfalls nach Ihren Worten die Versorgung der Bevölkerung mit Rechtsberatung zu verbessern.

„Um ein optimales Netz zur Beratung entwickeln zu können, bin ich an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unseres Landes mit einem Fragebogen zur Feststellung des Bedarfes und der gewünschten Modalität qualifizierter Beratung herangetreten. Die Gerichte - die letztendlich einen Rechtsstreit zu entscheiden haben - können bei den Amtstagen nur eine bloße Rechtsauskunft erteilen, nicht jedoch Ratschläge für ein rechtliches Vorgehen im Sinne einer Rechtsberatung geben. Das neue Konzept der Gerichtsorganisation wird wesentliche Verbesserung im Bereich der Rechtsberatung - sowohl durch Konsumentenberatung als auch durch die freien Rechtsberufe - gegenüber der Rechtsauskunft beim Amtstag (über die keine statistischen Daten bestehen) zur Folge haben“ (AB/ 1825 XXI GP).

Oder weiters:

„Durch diese und weitere empirische Erhebungen (so wurde von meinen Mitarbeitern eine Analyse der Wünsche und Anliegen von Anrufern bei Gericht auf Basis einer Erhebung durchgeführt) sowie Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern vor Ort soll eine exakt auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmtes Angebot an Konsumenten - und Rechtsberatung entwickelt werden. Da insbesondere auch das optimale Ausmaß dieses Angebotes noch von ergänzenden Analysen abhängig ist, kann derzeit noch keine präzise Angabe über die erforderlichen finanziellen Aufwendungen erfolgen.“ (AB/2013 XXI GP).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende Anfrage:

1. Wie soll die zukünftige Tätigkeit des VKI in Wien und in den Bundesländern aussehen?
2. Welche Schwerpunkte sollen die Tätigkeit des VKI in Zukunft ausmachen?
3. Werden Sie den Bundesanteil für die VKI Finanzierung erhöhen?
4. Sollen die bestehenden Landesstellen des VKI erhalten bleiben?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wird das „Stützpunktkonzept VKI“ realisiert oder das „Bürgerservice - Konzept“ oder soll nur „Rechtsberatung“ in den Gemeinden angeboten werden, wo Bezirksgerichte geschlossen werden?
7. Wie sieht das Stützpunktkonzept des VKI aus? Welcher Aufgabenbereich kommt jedem VKI - Stützpunkt tatsächlich zu?
8. Wie lautet konkret im Wortlaut der Inhalt des Briefes, der von Ihnen an die österreichischen BürgermeisterInnen versandt wurde?
9. Welche BürgermeisterInnen sind in Ihrer Antwort weiterhin für die Erhaltung ihres Bezirksgerichtes eingetreten (ersuche um konkrete Angabe des Namens und der Gemeinde)?
10. Welche BürgermeisterInnen haben in den Bundesländern dieses VKI - Stützpunktkonzept bzw. Bürgerservice (Rechtsberatung) abgelehnt (ersuche um konkrete Angabe des Namens und der Gemeinde)?
11. Welche BürgermeisterInnen haben sich positiv in den Bundesländern zu diesem Stützpunktkonzept VKI bzw. Bürgerservice (Rechtsberatung) geäußert (ersuche um konkrete Angabe des Namens und der Gemeinde)?
12. Welche BürgermeisterInnen (Gemeinden) sind bereit, den Personal - und Sachaufwand und / oder die Kosten für ein Beratungslokal zur Gänze zu tragen (ersuche um konkrete Angabe des Namens und der Gemeinde)?
13. Welche BürgermeisterInnen (Gemeinden) sind bereit, den Personal - und Sachaufwand und 1 oder die Kosten für ein Beratungslokal teilweise zu tragen (ersuche um konkrete Angabe des Namens und der Gemeinde)?
14. Welche Auffassung vertraten zu Ihrem Brief jeweils die BürgermeisterInnen der Landeshauptstädte (ersuche um konkrete Angabe des Namens und der Stadt)?
15. Wie sieht im Detail das Ranking der von den BürgermeisterInnen genannten und gewünschten Beratungssparten aus (ersuche um Auflistung)?

16. Wie sieht die Analyse (Ranking) der Wünsche und Anliegen von Anrufern bei Gerichten aus?
17. Welche ergänzenden Analysen durch das BMJ sind geplant?
18. Werden in diesem Zusammenhang in Gemeinden/Städten auch außergerichtliche Schlichtungsstellen (wie in der Bundesrepublik) oder Mediatoren eingeführt, da diese an Ort und Stelle ohne besondere Kosten konkrete Rechtsprobleme lösen könnten?
19. Welche Organisationen, Beratungseinrichtungen und Berufe sind tatsächlich eingeladen an diesem Stützpunktkonzept, Bürgerservicekonzept oder an der Rechtsberatung mitzuwirken?
20. In welcher Form soll bereits mit an Ort und Stelle eingerichteten und bewährten Beratungseinrichtungen (Z.B. Wohn recht) kooperiert werden?
21. Werden auch Interessensvertretungen (z.B. AK) bzw. Beratungsvereine (z.B. Familienberatungen, Mieterberatungen), die bereits eine einschlägige Beratungspraxis nachweisen können, in diesen Konzepten berücksichtigt?
22. Wenn ja, in welchem Umfang?
23. Sollen durch dieses Bürgerservice, die Rechtsberatung bzw. das Stützpunktkonzept VKI („Bürgerberatung“) die Amtstage bei Gericht ersetzt werden?
24. Worin besteht die konkrete Tätigkeit dieser Beratung, in der „Rechtsberatung“ oder in der „Rechtsauskunft“?
25. Wer erteilt Rechtsauskünfte, wer soll in der Rechtsberatung tätig sein?
26. In welchem Umfang ist eine Entgeltlichkeit bei Inanspruchnahme dieses Bürgerservice vorgesehen? Welche Honorarsätze sind für die Berater (gleichgültig wer immer) vorgesehen? Wie hoch ist der Selbstbehalt für einen rechtssuchenden Konsumenten?
27. Wie hoch schätzen Sie jeweils die Gesamtkosten für die Rechtsberatung, eines Bürgerservice oder für die Realisierung des VKI - Stützpunktkonzept in Österreich ein?
28. Gibt es diesbezüglich bereits eine Zusage des BMF?
29. Wenn ja, in welchem Umfang?
30. Wann werden zur Versorgung der Bevölkerung mit Rechtsberatung (gleichgültig durch welches Konzept) die endgültigen Schlussfolgerungen des Bundesministeriums für Justiz dazu vorliegen?

31. Warum beteiligt sich der VKI nicht an der „EURO - Kampagne“ der Bundesregierung?
32. Ist es richtig, dass die Bundesregierung bzw. der Finanzminister nicht bereit ist, diese notwendigen Sonderaktivitäten des VKI zu finanzieren?
33. Wenn nein, welche Aktivitäten werden vom VKI im Auftrag der Bundesregierung dazu wahrgenommen.